

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung vom ..... bis ..... erfolgt.

Lützw, .....  
 Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lützw, 30.04.2008  
 Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 24.10.2007 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Lützw, 30.04.2008  
 Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung hat in der Zeit vom 10.12.2007 bis zum 17.01.2008 während folgender Zeiten

Mo	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Mo	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Di	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Do	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Fr	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, ist am 23.11.2007 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lützw, 30.04.2008  
 Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.04.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lützw, 30.04.2008  
 Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

6. Die 1. Änderung der Satzung wurde am 02.04.2008 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 02.04.2008 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Lützw, 30.04.2008  
 Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

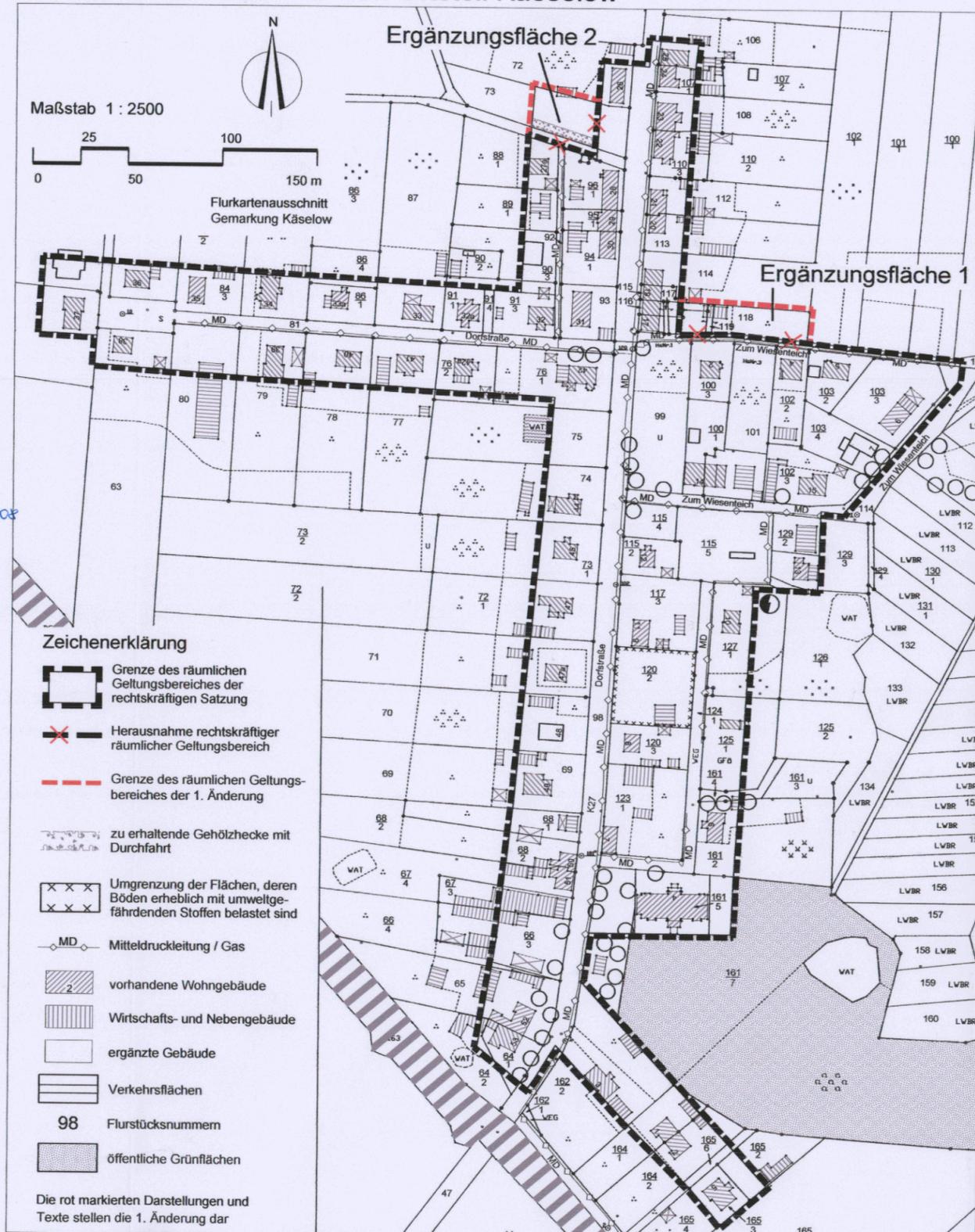
7. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützw über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bendhof wird hiermit ausgefertigt.

Lützw, 30.04.2008  
 Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

8. Der Beschluss der 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 26.05.08 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 1. Änderung der Satzung ist mit Ablauf des 10.06.2008 in Kraft getreten.

Lützw, 20.05.2008  
 Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

Satzung über die 1. Änderung der Festlegungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lützw für den Ortsteil Kaeselow



1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützw nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kaeselow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.04.2008 folgende 1. Änderung der Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Kaeselow erlassen.

- §1 Räumlicher Geltungsbereich**
- Der im Zusammenhang bebaute Bereich für den Ortsteil Kaeselow (§ 34 BauGB) wird durch die auf der beiliegenden Karte gekennzeichneten Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung begrenzt.
  - Die beigegefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
- §2 Naturschutzbezogene Festsetzungen gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 25a und mit § 9 Abs. 1a BauGB**
- Als Ersatzmaßnahmen sind folgende Maßnahmen bei der Bebauung der einbezogenen Ergänzungsflächen Nr. 1 und Nr. 2 zu realisieren:
    - Auf dem Flurstück 118 (Ergänzungsfläche 1) sind mindestens 7 und auf dem Flurstück 73 (für die Ergänzungsfläche 2) mindestens 10 Laubbäume zu pflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten
    - Anforderung: einheimisch, standortgerecht, 3x verpflanzt mit Ballen, Stammumfang mind. 16-18 cm.
  - Anstelle der Pflanzung von Bäumen nach (1) können für jeden Baum alternativ ein einheimischer, standortgerechter Obstbaum, Hochstamm, 3x verpflanzt mit Ballen, Stammumfang 10-12 cm oder 25 m² standortheimische Laubsträucher, Baumschulqualität, Höhe 60-100 cm, gepflanzt werden.

**§3 Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lützw, ..... Der Bürgermeister



Rechtskraft:	ab 11.06.2008
genehmigungsfähige Planfassung:	April 2008
Entwurf:	Oktober 2007
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

Satzung über die 1. Änderung der Festlegungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lützw für den Ortsteil Kaeselow (1. Änderung und Neuzeichnung) 2. Ausfertigung

Kartengrundlage: ALK Karten durch Landkreis Nordwest Mecklenburg freigegeben Juli 2006

Maßstab: 1 : 2500

Auftragnehmer: S&D STADT & DORF Planungs-Gesellschaft mbH

19053 Schwerin, Obotritenring 17  
 e-mail: info@s-d.de  
 Telefon: 0385/734214-0  
 Fax: 0385/734296